



SR-Information: Pässe und Spielrecht

31.07.2014

KSO Kreis Zugspitze

Michael Kögel

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erteilung der Spielerlaubnis eines Spielers gibt uns die **Spielordnung des BFV**.

Absatz 5: Spielrecht, Einsatzbestimmungen und Vereinswechsel

Vor allem **§ 33 ff. – Vorlage eines Spielerpasses**

Abs. 3 – Ordnungsgemäßer Spielerpass

- Aktuelles Lichtbild
- Name und Vorname(n)
- Geburtstag
- Eigenhändige Unterschrift
- Beginn der Spielberechtigung, evtl. ihre Befristung
- Passnummer / Vereinsnummer
- Name des Vereins und Vereinsstempel

Ordnungsgemäßer Spielerpass



Pass-Nr. 0345-3216 V-Nr.: **8220**

Name **Beer**

Vorname **Moritz**

geb. am **27.10.77**

Verein **SV Heimstadt**

Spielberechtigt für

Verbandsspiele ab: 01.09.2006

Privatspiele ab: 01.09.2006

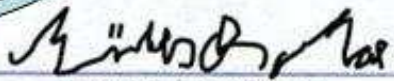
BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.
Änderungen im Spielerpass werden als Fälschung angesehen und bestraft.

Spielerpass









Unterschrift Spieler/Spielerin

Raum für Marken
des BFV

Es kann kein Spielpass vorgelegt werden?



Kann dem SR zu Spielbeginn kein Spielerpass vorgelegt werden, besteht die Möglichkeit, dass sich der Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimiert.

Kann kein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden, kann gem. § 33 Abs. 8.4 der im ESB eingetragene Mannschaftsverantwortliche gegenüber dem Schiedsrichter die Identität und das Spielrecht des Spielers bestätigen (Eintragung im ESB unter Sonstige Vorkommnisse).

Dieses Vorgehen ist neu und entspricht dem bisherigen Prozedere analog des Jugendbereichs.

Kann bis nach dem Spiel kein ordnungsgemäßer Spielerpass vorgelegt werden, muss der SR eine Meldung unter sonstige Vorkommnisse verfassen und den Verein darüber informieren.



Es kann kein Spielpass vorgelegt werden? Welche Möglichkeit hat der Verein?

Der Verein hat nach § 33 Abs. 10 SpO das Recht bzw. die Möglichkeit, innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel das Spielrecht beim zuständigen Sportgericht nachzuweisen.

- Weist der Verein die Spielberechtigung innerhalb dieser Frist nach, erfolgt keine Spielwertung (Spiel wird dem Ausgang nach gewertet), der Verein erhält lediglich eine Bestrafung nach § 79 RVO (Geldstrafe).
- Kann der Verein die Spielberechtigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel nicht nachweisen, erfolgt eine Spielverlustwertung nach § 29, sowie eine Bestrafung nach § 77 RVO.

Es kann kein ordnungsgemäßer Spielpass vorgelegt werden?

Bitte verfasst hierzu eine genaue Meldung, damit das Sportgericht damit auch etwas anfangen kann. Hierzu einige Beispiele:

- a.) Mir wurde ein Spielerpass ohne Passbild vorgelegt, der Spieler stellte sich persönlich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Nr. 11111111) bei mir vor
- b.) Mir wurde ein Spielerpass ohne Stempel vorgelegt, der Spieler stellte sich persönlich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Nr. 22222222) bei mir vor
- c.) Mir wurde ein Spielerpass ohne Bild und ohne Stempel vorgelegt, der Spieler stellte sich persönlich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Nr. 3333) bei mir vor
- d.) Mir wurde ein Pass mit handschriftlichen Änderungen auf der Rückseite (Stempel abgemeldet und unterschrieben) vorgelegt

In den Fällen a-c.) dürfen die Spieler am Spiel teilnehmen, wenn Sie sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifiziert und legitimiert haben (Meldung unter Sonstige Vorkommnisse, Text wie im Beispiel beschrieben) oder der Mannschaftenverantwortliche die Identität und das Spielrecht im ESB gegenüber dem SR bestätigt (§33 Abs. 8.4 SpO)
Im Fall d.) erfolgt nur eine Meldung, eine Legitimierung durch Ausweis ist nicht notwendig. Im Falle einer gültigen Detailspielberechtigung in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis ist ebenfalls keine Meldung erforderlich!

Pass Online - Spielberechtigung



Bayerischer Fußball-Verband e.V.

Pass Online - Spielberechtigung

Ausdruck vom 15.12.2011

Die Passausstellung erfolgte am 14.12.2011. Dieser Ausdruck gilt bis zum 03.01.2012 als Nachweis der Spielberechtigung.

**Mit amtlichem
Lichtbildausweis → Spielrecht
→ keine Meldung notwendig**

Spieler/in

Passnummer: 01
Name, Vorname: L.
Altersklasse: A-Junioren (U18/U19)
Geburtsdatum: 24.09.1993
Spielerstatus: Amateur

Passausstellung: 14.12.2011
Passdruck: 14.12.2011
Begründungscode:

Spielrechte

Spielberechtigungsart: Verband
Verein, Vereinsnummer, LSB-Nummer: SV
Pflichtspiele: 14.12.2011
Freundschaftsspiele: 14.12.2011

Bayerischer Fußball-Verband e.V.

Pass Online - Spielberechtigung

Ausdruck vom 15.12.2011

Die Passausstellung liegt mehr als 21 Tage zurück. Dieser Ausdruck gilt daher nicht mehr als Nachweis der Spielberechtigung.

**Kein Spielrecht
→ Meldung erforderlich**

Spieler/in

Passnummer: 0
Name, Vorname: G.
Altersklasse: Senioren
Geburtsdatum: 05.03.1972
Spielerstatus: Amateur

Passausstellung: 21.11.2011
Passdruck: 21.11.2011
Begründungscode:

Spielrechte

Spielberechtigungsart: Verband
Verein, Vereinsnummer, LSB-Nummer: FC
Pflichtspiele: 21.11.2011
Freundschaftsspiele: 21.11.2011

Handschriftliche Vermerke auf der Vorderseite



BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.

Spielerpass

Verein

Pass-Nr.

Name

geb. am

Privatspiele ab 29.07.2003

Verbandsspiele ab 15.08.2003

B-Junioren bis 31.07.2003

A-Junioren bis 31.07.2005

Herren ab 01.08.2005

Raum für Marken
des BFV.

- Durchkreuzen der Passbilder (nicht auf dem Pass) → immer Meldung
- Wird dem SR dieser Pass vorgelegt, darf der Spieler spielen, der SR muss aber eine Meldung unter sonstige Vorkommnisse verfassen, der Verein ist darüber zu informieren
- Der Spieler hat Spielrecht (keine Legitimierung durch Ausweis notwendig)
- Der Verein muss den Pass bis zum nächsten Spiel über den BFV erneuern lassen

Handschriftliche Vermerke auf der Rückseite



Erklärung des Vereins zum Vereinswechsel:

Zustimmung ja ☒ nein ☐

Abgemeldet am: _____

Letztes Spiel am: 14.03.2012
(§ 50 Abs. 2 SpO oder § 25 Abs. 5 JO, Privat- oder Verbandsspiel)

Datum, Vereinsstempel und Unterschrift

Der Spielerpass ist Eigentum des Bayerischen Fußball-Verbandes e.V.

 BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V. 

Diese Art von Eintragungen auf der Rückseite sind durch den SR nur zu beanstanden, wenn die Rückseite unterzeichnet und mit einem Stempel versehen ist

- Wird dem SR dieser Pass vorgelegt, darf der Spieler spielen, der SR muss aber eine Meldung unter sonstige Vorkommnisse verfassen, der Verein ist darüber zu informieren
- Der Spieler hat Spielrecht (keine Legitimierung durch Ausweis notwendig)
- Der Verein muss den Pass bis zum nächsten Spiel über den BFV erneuern lassen

Handschriftliche Vermerke auf der Rückseite



Erklärung des Vereins zum Vereinswechsel:

Zustimmung ja ☒ nein ☐

Abgemeldet am: _____

Letztes Spiel am: 14.03.2012
(§ 50 Abs. 2 SpO oder § 25 Abs. 5 JO, Privat- oder Verbandsspiel)

24.4.2012
Datum, Vereinsstempel und Unterschrift

Der Spielerpass ist Eigentum des Bayerischen Fußball-Verbandes e.V.

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.

- Wird dem SR dieser Pass vorgelegt, darf der Spieler spielen, der SR muss aber eine Meldung unter sonstige Vorkommnisse verfassen, der Verein ist darüber zu informieren
- Der Spieler hat Spielrecht (keine Legitimierung durch Ausweis notwendig)
- Der Verein muss den Pass bis zum nächsten Spiel über den BFV erneuern lassen

Pässe – Vermerke erlaubt?



BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.

Erklärung des Vereins zum Vereinswechsel:

Zustimmung ja ☐

Zustimmung nein ☐

Abgemeldet am: _____

Letztes Spiel am: _____

(§ 54 Abs. 2 SpO oder § 18 Abs. 4 JO, Privat- oder Verbandsspiel)

Datum, Vereinsstempel und Unterschrift

Datum, Vereinsstempel und Unterschrift

Der Spielerpass ist Eigentum des Bayerischen Fußball-Verbandes e.V., Änderungen an Spielerpass werden als Fälschung angesehen und bestraft.

Die Verantwortung für diesen Stempel trägt der BFV – Passstelle.

- Auf alten Passformularen ist der Zusatz „Abgemeldet am:“ noch nicht automatisch abgedruckt, sodass die Passstelle dies mit einem Stempel aufgedruckt hat.
- Dies ist die einzige Ausnahme, der Pass ist gültig!
- Kein Eingreifen der SR erforderlich, keine Meldung!

Pässe von Vertragsspielern

Pass-Nr. 0123-4567 ; V-Nr. 1111

Name Mustermann

Vorname Max

geb. am 13.09.1984

Verein TSV Musterhausen

Spielberechtigt für

Verbandsspiele ab: 23.07.2010

Privatspiele ab: 02.07.2010

Status: Vertragsspieler bis 30.06.2011

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.
Änderungen im Spielerpass werden als Fälschung angesehen und bestraft

Spielerpass
23.07.2010


089/319




Unterschrift Spieler/Spielerin

Raum für Marken
des BFV

Wird ein solcher Pass vorgelegt, bei dem der Status des Vertragsspielers abgelaufen ist:

- Spieler darf generell mit diesem Pass nicht am Spiel teilnehmen, der Pass ist ungültig
- Eine Legitimierung durch Ausweis (§33 Abs. 8.3 SpO) ist möglich, ebenso die Bestätigung des Mannschaftsverantwortlichen (§33 Abs. 8.4 SpO) durch Eintragung unter Sonstige Vorkommnisse im ESB
- SR informiert den Verein und verfasst eine Meldung unter Sonstige Vorkommnisse

Umschreiben von JFG-Pässen

Umschreibung von JFG-Spielerpässen mit Geburtsjahr 1995 auf die Stammvereine

Wichtige Informationen für Junioren-Förder-Gemeinschaften (JFG) sowie deren Stammvereine:

Aus aktuellem Anlass möchten wir alle Junioren-Förder-Gemeinschaften (JFG) und insbesondere die dazugehörigen Stammvereine darauf hinweisen, dass sämtliche Spielerpässe von denjenigen Spielern, die mittlerweile in den Herrenbereich gekommen sind (in der Saison 2014/2015 sind dies alle mit dem Geburtsjahr 1995), ab 01.08.2014 auch nur noch auf den Stammverein ausgestellt sein dürfen.

Sollten Sie noch im Besitz von Spielerpässen mit Geburtsjahr 1995 sein, die auf die JFG ausgestellt sind (inklusive Eintragung des Stammvereins auf dem Spielerpass), bitten wir Sie ausdrücklich darum, diese Spielerpässe **bis spätestens 31.07.2014 auf den Stammverein** umschreiben zu lassen.

Entsprechendes gilt für Spielerinnen mit Geburtsjahr 1997.

Für den Wechsel (die Umschreibung) der betreffenden Spieler von der JFG zu ihrem Stammverein verwenden Sie bitte - wie bei jedem anderen Vereinswechsel auch - einen Passantrag, welcher zusam-

men mit dem bisherigen Spielerpass an die Passabteilung des Bayerischen Fußball-Verbandes einzureichen ist.

Für diejenigen Vereine, die solche Rückwechsel bereits online beantragen möchten, bitten wir um Beachtung der folgenden Besonderheiten:

- Rückwechsel der Spieler zu ihrem (auf dem JFG-Spielerpass eingetragenen) Stammverein: Als Abmeldedatum kann auch das tatsächliche Datum in den Online-Antrag eingegeben werden.
- Vereinswechsel der Spieler zu einem anderen (nicht auf dem JFG-Spielerpass eingetragenen) Stammverein: Es gelten die herkömmlichen Stichtage und Maßgaben des § 25 JO („normaler“ Jugend-Vereinswechsel).

Die entsprechenden Bestimmungen hierzu finden Sie in den Richtlinien für Junioren-Förder-Gemeinschaften (JFG) unter Punkt III. Nr. 9.

Nr. 28 bayernsport 8. Juli 2014

Wird Euch ein solcher Pass vorgelegt, der nach oben genannten Statuten keine Gültigkeit mehr besitzt:

- Spieler darf am Spiel teilnehmen
- Eine Legitimierung durch Ausweis ist nicht notwendig
- SR informiert den Verein und verfasst eine Meldung

Verschmutzte Pässe?

Die Verantwortung für einen Spielerpass trägt grundsätzlich der Verein.

Sollte Euch ein verschmutzter Spielerpass vorgelegt werden, müsst Ihr wie folgt verfahren:

- Sind die Angaben auf dem Pass (Name, Nummer, Spielrecht usw.) noch leserlich, ist grundsätzlich nur eine Meldung zu verfassen. Der Spieler darf am Spiel teilnehmen.
Bsp.: Der Spielerpass von Herrn XY (Pass-Nr. xxxx-xxxx von TSV ABC) ist auf beiden Seiten stark verschmutzt (Getränk ausgelaufen), die notwendigen Angaben können noch entziffert werden.
- Sind die Angaben nicht mehr leserlich, muss sich der Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Dann darf er am Spiel teilnehmen, eine gesonderte Meldung ist zu verfassen.
Bsp.: Der Spielerpass von Herrn XY (Pass-Nr. xxxx-xxxx von TSV ABC) ist auf beiden Seiten stark verschmutzt (Getränk ausgelaufen), die notwendigen Angaben können nicht mehr entziffert werden. Er wies sich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Nr. 111111111111, gültig bis 01.01.2016) aus, ich lies ihn am Spiel teilnehmen.

Übersicht



Nr.	Pass i.O. vorhanden	Lichtbild- ausweis	Spieler darf spielen	Meldung	Kommentar
a.)	Ja	--	Ja	--	
b.)	Nein, aber gültige Detailspielberechtigung	Ja	Ja	--	
c.)	Ja, aber mit handschriftlichen Vermerken auf Vorder-o. Rückseite	--	Ja	Ja	
d.)	Ja, aber ohne Stempel oder Bild	Ja	Ja	Ja	Nur Meldung, wenn nicht bis Spielende ein ordnungsgemäßer Pass vorgelegt werden kann
e.)	Nein, aber gültige Detailspielberechtigung	Nein	Nein	Nein	Keine Meldung notwendig, Spieler hat nicht am Spiel teilgenommen
f.)	Nein, aber gültige Detailspielberechtigung	Nein	Ja	Ja	Spielrecht, wenn Bestätigung durch Mannschaftsverantwortlichen
g.)	JFG-Pass, nicht mehr gültig	--	Ja	Ja	
h.)	Abgelaufener Pass Vertragsspieler	--	Ja	Ja	Legitimierung durch Ausweis oder Bestätigung des Mannschafts- verantwortlichen möglich
i.)	Nein	Nein	Ja	Ja	Bestätigung des Mannschafts- verantwortlichen möglich

* Bei jeder Meldung „Sonstige Vorkommnisse“ ist der betroffene Vereinsverantwortliche zu informieren

Einsatz von Junioren/Juniorinnen in Herren-/Frauenmannschaften

(Vorrunde Saison 2014/2015)

Gemäß § 34 Abs. 1 der Jugendordnung („Sonder-Spielrecht in Herrenmannschaften“) können ältere A-Junioren (dies sind im Spieljahr 2014/2015 alle A-Junioren des Jahrgangs 1996) in allen Herrenmannschaften mitwirken.

Sofern diese älteren A-Junioren noch nicht 18 Jahre alt sind (*Beispiel: Spieler X wird am 31.12.2014 18 Jahre alt*) ist aus versicherungsrechtlichen Gründen zusätzlich die Einverständniserklärung der Eltern und ein ärztliches Attest über die Tauglichkeit im Herrenfußball (ein einfaches allgemeinärztliches Attest, das die Tauglichkeit im Herrenfußball bescheinigt, ist ausreichend) beim Verein aufzubewahren.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich auf eine Änderung hinweisen, die sich durch die Beschlüsse des Verbandstages vom 18./19. Juli 2014 ergeben hat: Jüngere A-Junioren (dies sind im Spieljahr 2014/2015 alle A-Junioren des Jahrgangs 1997) können nicht (mehr) in den Herrenmannschaften mitwirken. Auch nicht, wenn sie das 18. Lebensjahr (im Laufe der Rückrunde) vollendet haben.

Ältere B-Juniorinnen (dies sind im Spieljahr 2014/2015 alle B-Juniorinnen des Jahrgangs 1998) können in allen Frauenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden, wobei ein Einsatz in einer Frauenmannschaft nur einmal am gleichen Wochenende (Freitag bis Sonntag einschließlich sich unmittelbar anschließender Feiertage) erfolgen darf. Bei den älteren B-Juniorinnen (diese sind noch nicht 18 Jahre alt) ist aus versicherungsrechtlichen Gründen zusätzlich die Einverständniserklärung der Eltern und ein ärztliches Attest über die Tauglichkeit im Frauenfußball (ein einfaches allgemeinärztliches Attest, das die Tauglichkeit im Frauenfußball bescheinigt, ist

ausreichend) beim Verein gut aufzubewahren. Grundlage hierfür ist § 25 Frauen- und Mädchenordnung.

(Einen gesonderten Nachweis (sogenannte Genehmigungsmarke) gibt es seit dem Beschluss des Verbandstages von 2002 für o. g. Personenkreis (ältere A-Junioren, ältere B-Juniorinnen) nicht mehr. Es ist kein Antrag mehr beim BFV einzureichen.)

Die kompletten Bestimmungen zu dieser Thematik finden Sie im § 34 der Jugendordnung bzw. § 25 der Frauen- und Mädchenordnung.

Ergänzende Hinweise:

- Junioren und Juniorinnen dürfen an einem Tag nur in einem Verbandsspiel eingesetzt werden.
- Bei einem Vereinswechsel von A-Junioren bzw. B-Juniorinnen muss der aufnehmende Verein auch mit einer eigenen Mannschaft bzw. Spielgemeinschaft in diesen Alterklassen am Spielbetrieb teilnehmen, da sonst kein Spielrecht für den neuen Verein erteilt werden kann.
- Bei einem vorausgegangenen Vereinswechsel von A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, die gemäß § 34 bzw. § 25 bei den Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden dürfen, gilt, dass sie bereits ab 1.7. in den Verbandsspielen der Herrenmannschaften bzw. Frauenmannschaften mitwirken können, sofern das Verbandsspielrecht ab 01.08. des gleichen Jahres erteilt wurde. Ein gesonderter Spielrechtsnachweis dafür ist nicht erforderlich. Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Spielordnung, insbesondere § 33.

Meldung – Abschrift?

Bei allen Spielen im Kreis Zugspitze genügt die Meldung im ESB.
Die Spielleiter leiten über das amtliche Postfach die Meldung an die jeweiligen betroffenen Vereine weiter.

Die SR brauchen keine Abschrift an die Vereine schicken!

Die amtlichen Kontaktdaten der Vereine findet Ihr unter: www.bfv.de

